

Fachtagung SAGE

Austausch und Vernetzung im Spannungsfeld zwischen ProstSchG und IfSG: Angebote zur Förderung sexueller Gesundheit

Köln, 15.-16.11.2019

Wissenschaftliche Recherche: Ergebnisse der Expert*innen-Befragung aus Gesundheitsämtern (GA) und Fachberatungsstellen

Tzvetina Arsova Netzelmann, Elfriede Steffan, Christine Körner





Inhalt

- Zielsetzung und Vorgehensweise
- Ergebnisse
 - (1) §10-Umsetzung und Strukturen
 - (2) Reichweite und Klient*innen-Gruppen
 - (3) Auswirkung auf §19
 - (4) Beratungsbedarfe
 - Beratung: Ein Exkurs
- Allgemeine Einschätzungen und Fragen





Zielsetzung und Vorgehensweise

- Gesundheitspolitische Herausforderung: parallele Existenz zweier unterschiedlicher Beratungsansätze - §19 IfSG und §10 ProstSchG
- Exemplarische Recherche: ein Blitzlicht in die Umsetzung der gesundheitlichen Pflichtberatung (§10)
- Erste empirische Daten und Einschätzungen: kein Gesamtüberblick







- Partizipativer Ansatz: Steuerungsgruppe
- Methoden: RAR
- Qualitative Kurzbefragung: Expert*innen aus GA und Fachberatungsstellen zu Sexarbeit
- Leitfaden-gestützte Interviews: 13 + 6 Fragen zu §10 und §19, Dauer 30 – 60 min
- 11 Expert*innen: 6 persönliche und 5
 Telefongespräche (teils digital aufgenommen)
- 7 Bundesländer: Metropole, Großstadt, Kleinstadt
- 7 GA: 5 mit Beratungsstellen nach §10 und §19, 1 nur nach §10, 1 nur nach §19
- 3 Fachberatungsstellen und 1 Verband



Ergebnisse: §10 -Umsetzung in der Kommune



- Bandbreite der Ausführung: sehr unterschiedliche Angebots-Strukturen und Ausgestaltung, je nach
 - vorhandenen Ressourcen
 - geschätzter Gruppengröße

Metropolen

 strikte Trennung zwischen Beratung nach §10 (ProstSchG) und §19 (IfSG) auf allen Ebenen!



Ergebnisse: §10 - Umsetzung in der S:SG Kommune

Metropolen

- klare Abgrenzung des Personals nach §10 und §19 :
- "keine Vertretung, selbst wenn 'Not am Mann'. Nein, es sind zwei getrennte Einrichtungen!" (I_07)
- dabei zwei Umsetzungsmodelle:
 - Strukturell und räumlich: durch eine neue Institution





 Räumlich (teils weit voneinander entfernt): unter einer gemeinsamen Gesamtleitung/Fachleitung





Ergebnisse: §10 -Umsetzung in der Kommune



- Großstädte: wieder zwei Modelle
 - Räumlich und durchgängig personell getrennt: zwei Häuser, eine Fachleitung (wie Metropole)



 Räumlich und zeitlich im gleichen Haus getrennt ohne personelle Trennung - wegen Personalressourcen "alle sind mit Beiden {Beratungen} vertraut" (I_10)



 Kleinstädte: unter einem Dach, aus einer Hand und zum Teil Umsetzung von §10 zu Lasten des §19





Ergebnisse: §10 -Umsetzung in der Kommune



 Zusammenarbeit in der Beratung §10 und §19 - ein weites Spektrum:

Keine Unterschiede der Arbeitsbereiche: alle machen alles

Zwei Teams als eine Einheit verstehen, dennoch mit unterschiedlichen Aufgaben

Getrennte Teams, dennoch regelmäßige Arbeits- und Austauschsitzungen auf Struktur- und Fachebenen

Fortbildungen der §10 - durch §19-Berater*innen, gemeinsame Teamfortbildungen, Hospitationen

Weiterverweisen von Klient*innen von §10 zu §19



Ergebnisse: Reichweite und Klient*innen-Gruppen (nach ProstSchG)

Stark abweichende Einschätzungen:

- geringer Teil (<50%) der bekannten
 Sexarbeitsszene kommt zur §10-Beratung (Metropolen/Großstädte)
- ein bisher nicht erreichter Teil Sexarbeitende wird durch §10 neu erreicht – Dolmetscherdienst (Metropole/Großstadt), dafür aber
- bisher gut erreichte langjährige Klient*innen abtauchen (Metropolen/Großstädte)



Ergebnisse: Reichweite und Klient*innen-Gruppen (nach ProstSchG)

Wer wird erreicht?

- mehr Deutsche und EU-Ausländer*innen
- weniger Nicht-Europäer*innen (keine Arbeitserlaubnis)
- andere/neue Arbeitsbereiche: Massage, Escort, BDSM
- weniger Wohnungs-Sexarbeiter*innen
 "von 10 Wohnungen sind acht weg", I_07
- nach wie vor wenig mann-männliche Sexarbeiter "verschwindend gering", I_02



Ergebnisse: Auswirkung auf §19



- Aufsuchende Arbeit ist schwieriger geworden
 - Veränderungen in der Sexarbeitsszene (überall), Misstrauen selbst gegenüber langjährigen Streetworker*innen (Metropole)
 - Keine/weniger Ressourcen (Kleinstädte)
- Beratung und Sprechstunde werden weniger genutzt
 - Kontinuierlicher Rückgang (Metropole/Großstadt);
 - Aushöhlung der §19-Angebote, sogar die Befürchtung, dass sie wegbrechen können (Großstadt)
 - "das hatte ich schon bei der gesundheitlichen Beratung §10 erledigt", I_07
- Ärztliche Sprechstunde wird stärker genutzt
 - Durch neue Sexarbeiter*innen (v.a. HIV-Test), die durch §10-Berater*innen auf §19 aufmerksam gemacht werden
 - Großstadt) "{Die Beratungen} ergänzen sich", I_6



Ergebnisse: Beratungsbedarfe



Der gesetzgenerierte Bedarf steht im Vordergrund der Beratung

- (II)Legalität, Rahmenbedingungen der Sexarbeit, Aufenthaltsfragen (nicht-deutsche Sexarbeitende)
- Wohnungslosigkeit
- steigender Druck, Erpressungen, Gewaltvorfälle, (nicht angemeldete Sexarbeiter*innen/Escort-Bereich)
- Arbeitsbedingungen, Steuer (nicht nur für Neueinsteiger*innen (Metropole, Großstadt))
 "alles rund ums Geld verdienen", I_03



Ergebnisse: Beratungsbedarfe



Gesundheitsbezogener Bedarf: die Kernthemen der §10-Pflichtberatung

- z.T. grundlegende Aufklärung zur HIV/STIs (Kleinstadt/Großstadt)
- STI-Infektionen, Impfungen, Schwangerschaften (Metropole/Großstadt)
- Hygiene, insbesondere für Neueinsteiger*innen (Metropole/Großstadt)
- Psychohygiene, Ängste, Depressionen (Metropole)
- Familiäre Situation (bei Folgeberatungen)
- Gewalt im persönlichen/familiären Umfeld (Großstadt)
- Ein Fall von Betroffenen von Menschenhandel (Metropole)





Beratung: Ein Exkurs

Die §10-Pflichtberatungsthemen, inkl. Beratungsablauf sind vom Gesetz vorbestimmt!

Werden Klient*innen-Bedarfe in den Fokus genommen?

Ist es "nur" ein schwieriger Balanceakt in der Gestaltung der Beratung zwischen Pflicht- und Beratungsbedarfen?

Kann dieser Balanceakt gelingen, oder bleibt er ein unlösbarer Widerspruch?



Beratung: Ein Exkurs



Beratung ist nicht-direktiv, personenzentriert, prozessoffen (u.a. Rogers, 1991)

- Themen und Anliegen der Klient*innen k\u00f6nnen nicht von den Berater*innen vorab entschieden werden.
- Die Berater*innen unterstützen die Klient*innen das eigene Anliegen zum Ausdruck zu bringen und sich reflektiert und erkenntnisgewinnend damit zu befassen.
- Beratung kann viele Informationen und Aufklärungen beinhalten, jedoch ist sie kein Informationsgespräch, hat nicht den Zweck aufzuklären oder gar zu belehren.

Kein leicht zu überwindendes Dilemma!







Beratung: Ein Exkurs

Anregungen für eine lösungsorientierte Gestaltung der Beratungssituation:

Die §10-Pflichtberatung ist "in unserer Beratungsstelle offen und heterogen" gestaltet, das "Abarbeiten eines Katalogs" ist "streng verboten". Es werden 30 Min. für eine Beratung angesetzt. Die Formalien werden nach kurzer Prüfung (Alter, Schwangerschaft, Drogen) zuerst geklärt. Dann wird die Gesundheitsbescheinigung ausgestellt, "dann ist auch das Geschlecht schon mal klar" (I_02) und erst danach werden Themen für eine Beratung angeboten.

Auf dieser Basis entwickelt sich in den meisten Fällen ein Beratungsgespräch.



Allgemeine Einschätzungen und Fragen



- Aufmerksam die Veränderungen wahrnehmen und festhalten: Augenmerk auf unsichtbare Klient*innen
- Stigmatisierungsrisiken erkennen: Spaltung der Sexarbeitsszene - nicht Angemeldete (nicht mehr erreichbar!) vs. Angemeldete (überversorgt?)
- Ausbau regionaler Unterstützungsangebote und Ergänzungen zwischen §10 und §19: Auf Kosten der §19-Angebote?
- Einheitlichkeit in Vorgehensweisen der Verwaltungen und der Pflichtberatung (§10) bundesweit: Verunsicherung entgegenwirken, klaren Rahmen für die Sexarbeitenden schaffen.





Vielen Dank an alle:

- Interview-Partner*innen
- Steuerungsgruppe-Mitglieder
- GS:SG Kolleg*innen

VIELEN DANK für IHRE AUFMERKSAMKEIT

